

**Betreff:** Entwurf der Neunten Verordnung zur Änderung der EdW-Beitragsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie den Entwurf der Neunten Verordnung zur Änderung der EdW-Beitragsverordnung.

Nach der Rückführung zweier Darlehen, die die Bundesrepublik Deutschland der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierfirmen (EdW) im Jahr 2008 und 2011 zur Abwicklung eines Entschädigungsfalles mit mehr als 30.000 Anlegerinnen und Anlegern gewährt hatte, konnte die EdW Finanzmittel ansparen. Die zuletzt festgestellten Entschädigungsfälle konnten sämtlich aus vorhandenen Mitteln entschädigt werden. Ziel der Änderungsverordnung ist es daher, die Regelungen so anzupassen, dass die EdW für künftige Entschädigungsfälle ausreichende Mittel vorhält und zugleich nicht erforderliche Belastungen der beitragspflichtigen Institute vermieden werden. Der Entwurf enthält zudem die Korrektur eines redaktionellen Fehlers in § 2b Satz 1 Nummer 2 EdWBeitrV.

Mit der Übersendung des Verordnungsentwurfs erhalten Sie die Gelegenheit zur Prüfung und Stellungnahme (per E-Mail an [VIIB5@bmf.bund.de](mailto:VIIB5@bmf.bund.de)) bis **Freitag, den, 24. Mai 2024**.

Nähere Einzelheiten können Sie dem Verordnungsentwurf einschließlich der Begründung entnehmen.

Die eingehenden Stellungnahmen werden grundsätzlich alle auf der Internetseite des BMF veröffentlicht, was auch darin enthaltene Namen und sonstige personenbezogene Daten umfasst. Sofern Sie mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten in Ihrer Stellungnahme nicht einverstanden sein sollten, bitte ich Sie, die Stellungnahme zeitgleich auch als separates pdf-Dokument mit entsprechenden Schwärzungen zu übersenden. Falls Sie bei Übersendung Ihrer Stellungnahme der Veröffentlichung insgesamt widersprechen, wird auf der Internetseite des BMF lediglich vermerkt, dass von Ihnen zu dem Vorhaben eine Stellungnahme übermittelt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Kontakt:

[VIIB5@bmf.bund.de](mailto:VIIB5@bmf.bund.de)